

580

## Anmerkungen zu vorstehender Tabelle.

Scheler, N. 13. Schellendrup, N. 17. Albers, N. 18. Norman, N. 19. Watt oder Lueskötter, N. 24. Lemfuhle, lit. a. Krabbenkötter; Das Uebrige wurde Preussisch.

In der Häger Bauerschaft wurden Koogisch N. 1. Bergkötter, N. 2. Borberg, lit. a. Forckes, N. 3. Forwick im Hagen, N. 4. Wiemeler, N. 22. Wücher, N. 25. Wallerkötter;

In der Schönebecker Bauerschaft wurde bloß N. 28. Ueberdingskötter Koogisch.

Die Häuser Nienberge im Dorf, Niesenholt in der Dorfbauerschaft, Nhlenbrock in der Bauerschaft gleiches Namens, Bögedindt sine Schenking und Rüsschhaus in der Schönebecker Bauerschaft wurden Preussisch.

10. Nottulen. Das Dorf wurde ganz Preussisch; Die Bauerschaften Horst, Aphoven, Burtrup, Stocum wurden Rheingräflich, außer einigen zu den beiden letzteren gehörigen Ländereien.

Die Bauerschaften Stevern, Heller und Wellstraße wurden zerstückelt; von Stevern wurden vier Häuser Preussisch: N. 47. Wenker, N. 48. Höber, N. 52. Heibbernd, N. 53. Wenzler, mit ihren Einliegern.

Die Bauerschaft Heller mit dem Hause Kuckeling wurde Preussisch, mit Ausnahme des Kötters Beumer N. 34.

Von der Bauerschaft Wellstraße wurden Preussisch N. 1. Schmiedeman, N. 2. Gesman, N. 3. Nückman, N. 4. Rüssweg, N. 5. Rohlman, N. 6. Gäsman, N. 7. Gerbesman, N. 8. Gerdeinan, N. 9. Backum, nebst den dazu gehörigen Einliegern.

Alles Uebrige wurde Rheingräflich.

11. Rheine. Die Ems macht hier überall die Gränze; daher wurde die Stadt Rheine, so wie die auf dem linken Emsufer liegenden Bauerschaften Wadelheim, Ratenhorn, Hauenhorst, Dutum, Bentlage, mit dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, und der Saline Gottesgabe Koogisch; nur wurden in Hauenhorst zwei, in Dutum ein, und in Bentlage ein Kolonat zerstückelt, indem einige Ländereien auf dem rechten Emsufer liegen.

Die Bauerschaften Eschendorf, Schotthock, Gellendorf, Rodde, Hainne, Altheine, Elte wurden Preussisch; nur wurde in beiden letzteren ein Kolonat zerstückelt, indem davon einige Grundstücke auf dem linken Emsufer liegen.

12. Koxel. Wurde ganz Preussisch, nur mit Ausnahme einiger Ländereien in den Bauerschaften Schönebeck und Brock, welche ins Koogische fielen.

13. Saarbeck. Die Ems macht überall die Gränze; daher wurde das Dorf mit der Bauerschaft Westladbergen ganz Preussisch, die Bauerschaften Widdendorf und Sinnungen aber zerstückelt, so daß der auf dem linken Ufer liegende Theil Koogisch, der auf dem rechten liegende aber Preussisch wurde.

14. Schapbetten, wurde ganz Preussisch; nur fielen einige Ländereien des Schulzen zu Datten ins Rheingräfliche Gebiet.

15. Werth, wurde im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts für das Hochstift Münster angekauft, und obwohl es kein Theil des Hochstifts war, so wurden doch die Münsterischen Edicte und Verordnungen daselbst auch publizirt, und so hat Werth jetzt das nämliche Provinzialrecht, wie das eigentliche Münsterland.

## Nr. 34.

(Nachtrag zu No. 11. des Anhangs.)

Urtheil des Officialatgerichts zu Münster in Sachen discussionis Busman, die Hoffhörigkeit betreffend, vom 1. October 1789.

In Sachen Citationis edictalis ad proponendum des Sellers J. B. Busmans Kirchspiels Breden wider dessen Creditoren nun discussionis des gemeldeten Busman sämtlicher Haab und Güter wird 1. auf ein und anderseits eingekommene Erklärung und nach Unterschied aus den successive für bekannt gehaltenen Anlagen: daß das Busmans Erbe zur Abten Breden hoffhörig sey, festgestellt; 2. allerseits Procuratoren jüngerm Bescheide im ersten Absage zu geleben; im Längnungsfalle 3. derselben Prinzipalen gemeldete Anlagen praevia productione Originalium, als weit es noch ermangelt, exceptionibus salvis zu agnosceiren oder eidalich zu diffinitiven, allenfalls aber auch 4. bey den in der Schrift vom 14. Febr. l. J. angeführten Umständen und in dem besondern Betrachts, daß a. Inhalts besagter Anlagen den Bredenschen Hoffhörigen die Verseg- und Veräußerung der Erben ausdrücklich verboten ist, b. discussus und dessen antecessores, laut für bekannt gehaltenen vorherigen Anlagen, den Versterb und Erbgewinn jederzeit bedungen und bezahlt, auch c. für ihre Kinder Freybriefe angeschaffet haben, hingegen d. dergleichen Handlungen mit dem angebliehen dominio von Seiten discussi, obsonst mit einem jure advocatiae eben so wenig als e. dieses mit der hiesigen Verfassung und ursprünglichen Entstehung der Hoffhörigen vereinbarlich, ein solches auch bey Bauersleuten in diesem Hochstifte nicht gebräuchlich, vielmehr f) das Stift Breden selbst bekanntlich sub jure advocatiae des Hauses Gehmen gehörig, ansonst auch g. in dem durch Busch am 4. Sept. v. J. beygebrachten Revisionsurteil vom 14. Jan. 1719\*):

\*) Dieses Revisionsurtheil war in Sachen der gemeinen Creditoren des im Kirchspiel Breden belägigen Neuhaus Erbe wider die Abtiffin in Breden ergangen.

daß Provolatinn wider ihre Hoffhörigen, wenn hinlängliche cansales vortanden, ad destituendum jure colonario zu verfahren befugt sey, nicht unendlich festgestellt, folglich derselben dominium intrinsece zuerkannt ist, allerseits Kreditoren Prokuratoren unserm Bescheide vom 26. Mai 1787. im 3. u. 4. Absatz vollständiger annoch zu gelehen — aufgelegt.

Publicatum den 1. October 1789.

Chronologisches Verzeichniß  
der  
in der zweiten Abtheilung enthaltenen  
Verordnungen.

A. Das Erbfürstenthum Münster und die ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherrn betreffend.

Nr.	Tag	Monat	Jahr	Z u h a l t.	Seite
1	18	Januar	1592	Polizeyordnung der Haupt- und Residenzstadt Münster . . . . .	117
2	6	April	1570	Privilegium patriae Monasteriensis . . . . .	154
3	31	Octbr.	1571	Münsterische Landgerichtsordnung, Th. III. Tit. 4 bis 9. Von den Holzgerichten . . . . .	163
4	23	Mai	1613	Landtagsabschied von Verbesserung der gemeinen Wege und Straßen . . . . .	167
5	18	Jun.	1651	Edict die Wegeverbesserung betreffend . . . . .	168
6	20	Jun.	1659	Edict die Wegeverbesserung und Abwässerung betreffend . . . . .	170
7	15	Jun.	1675	Deßgleichen . . . . .	173
8	3	Jun.	1682	Deßgleichen . . . . .	173
9	2	Jun.	1684	Deßgleichen . . . . .	174
10	12	Jun.	1685	Jagd-Edict . . . . .	174
11	23	August	1689	Deßgleichen . . . . .	177
12	23	Mai	1691	Deßgleichen . . . . .	177
13	20	Jun.	1695	Wegeverbesserungs-Edict . . . . .	179
14	5	März	1717	Jagd-Edict . . . . .	182
15	28	Jan.	1719	Wegeverbesserungs-Edict . . . . .	183